

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

2. Steuerkapitalien, Steuersätze und Steuererträge in den Jahren 1895 und 1896

[urn:nbn:de:bsz:31-218353](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218353)

1896/97 (1. Juli 1896 bis 30. Juni 1897) sollten 1 014 591 *M* nach den Sollregistern und den Niederlageabmeldungen an Gewichtsteuer ohne vorgängige Niederlegung, 4 576 308 *M* nach Niederlegung, davon ab der Betrag der Nachlässe mit 516 *M*, im Ganzen 5 590 383 *M* einkommen, wovon 49 856 *M* von Pflanzern entrichtet wurden. Nach den Rechnungsergebnissen kamen an Gewichtsteuer 5 576 653 *M*, an Flächensteuer 63 911 *M*, zusammen 5 640 564 *M* ein, wogegen 20 487 *M* an Ausführvergütungen zurückerstattet wurden, so daß sich 5 620 077 *M* Reineinnahme ergab. Die Einnahme der badischen Steuerstellen überstieg hiernach den auf dem badischen Taback ruhenden, d. h. den Pflanzern zur Last gesetzten Steuerbetrag um 29 694 *M*. An Eingangszoll kamen bei badischen Zollstellen 5 719 097 *M* ein; dieselben zahlten 159 137 *M* Ausführvergütung, so daß eine Reineinnahme an Zoll von 5 559 960 *M* blieb. Zoll und Steuer ertrugen also (nach den Rechnungsergebnissen) zusammen rein 11 180 037 *M*.

2. Steuerkapitalien, Steuerfäße und Steuererträge in den Jahren 1895 und 1896.
(Vergl. Band XIII, Jahrgang 1896, Nr. 14, Seite 334 ff.)

1. Steuerkapitalien.

	1895	1896	Zunahme gegen das Vorjahr
Grund- und Häusersteuer-Kapital:			
Grund- und Gefällsteuer-Kapital	<i>M</i> 1 492 661 150	1 493 843 300	1 182 150
Häusersteuer-Kapital	" 962 093 950	980 256 280	18 162 330
zusammen	<i>M</i> 2 454 755 100	2 474 099 580	19 344 480
Gewerbesteuer-Kapital	<i>M</i> 615 776 900	640 257 000	24 480 100
Kapitalrentensteuer-Kapital	" 1 342 541 540	1 386 309 500	43 767 960
im Ganzen	<i>M</i> 4 413 073 540	4 500 666 080	87 592 540
Steueranschlag des steuerbaren Einkommens	<i>M</i> 244 419 025	254 118 625	9 699 600.

Die Einkommensteuer wird nicht nach Steuerkapitalien, sondern nach dem Einkommen selbst, für Einkommen unter 20 000 *M* nach Theilen des Einkommens, veranschlagt. Der Steueranschlag für das steuerbare Einkommen wird wie folgt gebildet: Der Jahresbetrag des Einkommens wird bei Einkommen bis zu 10 000 *M* auf die nächst niedrigere durch 100 theilbare Zahl, bei Einkommen von 10 000 bis 25 000 *M* auf die nächst niedrigere durch 500 theilbare Zahl, bei Einkommen von 25 000 und mehr auf die nächst niedrigere durch 1000 theilbare Zahl abgerundet, sofern der fragliche Jahresbetrag nicht schon auf eine durch 100, bezw. 500 und 1000 theilbare Zahl lautet. Bei dem dieser Weise abgerundeten Jahreseinkommen beträgt

für Einkommen von	der Steueranschlag	für Einkommen von	der Steueranschlag
500 <i>M</i>	100 <i>M</i>	800 <i>M</i>	175 <i>M</i>
600 "	125 "	900 "	200 "
700 "	150 "	1000 "	250 "

Bei höherem Einkommen von 1100 bis einschl. 2000 *M* steigt der Steueranschlag in Stufen von je 100 *M* um 50 *M*, bei Einkommen von 2100 bis einschl. 3000 *M* in Stufen von je 100 *M* um 75 *M*. Für Einkommen von 3000 bis einschl. 9900 *M* besteht der Steueranschlag in dem (abgerundeten) Jahresbetrag des Einkommens nach Abzug von 1500 *M*, für Einkommen von 10 000 bis einschl. 19 500 *M* in dem (abgerundeten) Jahresbetrag nach Abzug von 1000 *M*, für Einkommen von 20 000 *M* und mehr in dem (abgerundeten) Jahresbetrag ohne Abzug.

2. Steuerfäße.

Die Steuerfäße der direkten Staatssteuern betragen bei der Grund- und Häusersteuer, sowie Gewerbesteuer 15 *P* von 100 *M*; Kapitalrentensteuer 10 *P* von 100 *M* Steuerkapital; Einkommensteuer 2 *M* von 100 *M* Steueranschlag des steuerbaren Einkommens, dessen Steueranschlag den Betrag von 200 *M* nicht übersteigt, und 2 *M* 50 *P* bei einem steuerbaren Einkommen, dessen Steueranschlag 200–25 000 *M* beträgt. Der letztere Steuerfuß wird erhöht

bei einem Steueranschlag	um %	bei einem Steueranschlag	um %
von 25 000 bis zu 30 000 <i>M</i>	5	von 75 000 bis zu 100 000 <i>M</i>	25
" 30 000 " " 40 000 "	10	" 100 000 " " 150 000 "	30
" 40 000 " " 50 000 "	15	" 150 000 " " 200 000 "	35
" 50 000 " " 75 000 "	20	" 200 000 <i>M</i> und mehr	40.

Bei der Beförsterungssteuer beläuft sich der Steuerfuß auf 10 *P* von 100 *M* Steuerkapital.

Die Steuerfäße der indirekten Steuern zc. betragen für Weinaccise: 3 *P* von 1 Liter Traubenwein,

0,2 \mathcal{F} von 1 Liter Obstwein; Weinohngeld: 2 \mathcal{F} von 1 Liter Traubenwein, 0,6 \mathcal{F} von 1 Liter Obstwein; Accisaverfen von Weinhändlern: 18 \mathcal{M} für den Weinhändler, 3 \mathcal{M} 60 \mathcal{F} für jeden männlichen und 1 \mathcal{M} 80 \mathcal{F} für jeden weiblichen Tischgenossen über 18 Jahre; Patentgebühren für Weinlagerkeller: 50 \mathcal{M} für das Jahr; Biersteuer, Brausteuern: 2 \mathcal{F} für 1 Liter Rauminhalt des Braugefäßes; Uebergangsteuer von dem aus dem übrigen Zollgebiete des Deutschen Reichs eingeführten Bier: 3 \mathcal{M} 20 \mathcal{F} für 1 Hektoliter; Schlachtviehaccise: für jedes Stück Rindvieh (mit Ausnahme der Milchläufer) 4 \mathcal{M} bei einem Schlachtgewicht von weniger als 200 kg, 6 \mathcal{M} bei einem solchen von 200 bis 250 kg, bei 250 kg und mehr: für Farren und Kühe 6 \mathcal{M} , für sonstiges Rindvieh 11 \mathcal{M} ; Steuer von eingeführtem Fleisch: 8 \mathcal{F} für 1 Kilogramm; Liegenschaftsaccise: 2 1/2 % des Preises (Werthes) des übergegangenen Eigenthums; Schenkungs- und Erbschaftsaccise: in der Regel 10 % des Werthes, für letztere 1 2/3 % und 3 1/3 % bei gewissen verwandtschaftlichen Verhältnissen.

3. Einnahmen und Ausgaben der Steuerverwaltung.

a. Brutto-Einnahmen.

		1895	1896*)		Zu (+) oder Abnahme (-) gegen das Vorjahr
		\mathcal{M}	\mathcal{M}	\mathcal{M}	
Direkte Steuern:	Grund- und Häusersteuer	3 701 936	3 733 087	+	31 151
	Einkommensteuer	7 032 235	7 373 102	+	340 867
	Gewerbesteuer	1 020 452	1 049 080	+	28 628
	Beförderungsteuer	132 535	132 945	+	410
	Gewerbesteuer und Gewerbesteuer von Wanderlagern und Waarenverfeigerungen	45 279 ¹⁾	42 672 ¹⁾	-	2 607
	Kapitalrentensteuer einschl. Nachträge	1 395 404	1 468 854	+	73 450
	Fixirte Steuer (Kondominat Kürnbach)	558	558	-	-
	Antheil am Reingewinn der badischen Bank	-	-	-	-
	Zusammen	13 328 399	13 800 298	+	471 899
	Indirekte Steuern:	Weinaccise, bei der Konstatirung zahlbar	1 365 405	1 543 446	+
Weinohngeld		568 843	623 476	+	54 633
Weinsteuerverfen von Wirthen		-	250	+	250
Kreditirte Weinsteuer		117 520	144 969	+	27 449
Verfen von Weinhändlern		24 103	23 934	-	169
Patentgebühren für Weinlagerkeller		1 800	1 750	-	50
Brausteuern von inländischem Bier		6 123 471	7 015 860	+	892 389
Uebergangsteuer von eingeführtem Bier		551 975	634 336	+	82 361
Fleischsteuer von im Inland geschlachtetem Vieh		573 174	675 117	+	101 943
" " von eingeführtem Fleisch		32 579	23 474	-	9 105
Liegenschaftsaccise	2 614 995	3 422 531	+	807 536	
Schenkungs- und Erbschaftsaccise	820 406	849 877	+	29 471	
Zusammen	12 794 271	14 959 020	+	2 164 749	
Justiz- und Polizeigefälle:	Gerichtskosten, Sporeten und Rechtspolizeigebühren der Gerichte, Notarkosten	2 991 892	3 059 144	+	67 252
	Sporeten, Taren und Auslagen der Verwaltungsbehörden	879 110	1 008 191	+	124 081
	Strafen der Verwaltungsbehörden	175 657	199 844	+	24 187
	Abhörgebühren	131 736	131 788	+	52
	Erlös aus gestempelten Impressen	74	1 136	+	1 062
	Sundbetagen	453 306	465 202	+	11 896
	Zusammen	4 631 775	4 860 305	+	228 530
Forstgerichtsgefälle:	Forststrafen	35 663	34 830	-	833
	Ersatz von Gerichtskosten und Erlös aus eingezogenen Gegenständen	738	713	-	25
Zusammen	36 401	35 543	-	858	
Verschiedene Einnahmen:	Steuerstrafen- und Steuernachträge	40 776	32 391	-	8 385
	Defraudations- und Ordnungsstrafen	78 734	51 380	-	27 354
	Sonstige Einnahmen ²⁾	255 193	293 588	+	38 395
Zusammen	374 703	377 359	+	2 656	
Summe aller Einnahmen:		31 165 549	34 032 525	+	2 866 976.

*) Für die Verbrauchssteuern — Weinsteuer, Biersteuer und Fleischsteuer — ist das Rechnungsjahr, welches bisher, wie bei den anderen Steuern, vom 1. Dezember des einen bis 30. November des folgenden Jahres lief, auf das Kalenderjahr verlegt worden. Es erscheinen deshalb zur Durchführung dieser Maßnahmen für die genannten Steuern hier oben die Einnahmen vom 1. Dezember 1895 bis 31. Dezember 1896, also für 13 Monate; daher auch der zum Theil beträchtliche Zugang gegenüber dem Vorjahre.
¹⁾ darunter 1895: 81 \mathcal{M} Kunstweinfabrikationssteuer und 1896: 50 \mathcal{M} Gebühren für Erlaubnißscheine für Kunstweinfabrikation.
²⁾ der Steuerklasse zufallende Heb- und Kontrolgebühren, Erlös von Gemeinden und Kreisen für Katasterarbeiten, Erlös und Abgang von Passiven, Reichslisten etc.

		1895	1896	Su- (+) oder Abnahme (-) gegen das Vorjahr
		M.	M.	M.
Central- verwaltung:	Personliche Ausgaben	190 735	181 206	- 9 529
	Sachliche Amtskosten	10 795	11 369	+ 574
	Zusammen	201 530	192 575	- 8 955
Bezirks- verwaltung:	Finanzämter	423 219	421 462	- 1 757
	Steuereintnehmerien und Untersteuerämter	887 989	902 636	+ 14 647
	Steueraufsicht	404 114	403 506	- 608
	Sonstiger Aufwand ¹⁾	2 609	3 617	+ 1 008
	Zusammen	1 717 931	1 731 221	+ 13 290
	darunter sachliche	120 068	119 648	- 420
Katastrirung	der direkten Steuern:	439 214	441 121	+ 1 907
	Bei den direkten Steuern	626 559	653 980	+ 27 421
Abgang und Rückersatz:	" " indirekten Steuern	642 453	665 748	+ 23 295
	" " Justiz- und Polizeigefällen	183 166	213 679	+ 30 513
	" " Forststrafgefällen	3 397	3 908	+ 511
	" " verschiedenen Einnahmen	1 713	940	- 773
	Zusammen	1 457 288	1 538 255	+ 80 967
Sonstige Ausgaben:	Für die Kontrolle der indirekten Steuern	30 655	42 518	+ 11 863
	Wegen der Justiz- und Polizeigefälle: Konstatirung u. Kontrollirung des Sportelanzuges	71 552	67 326	- 4 226
	Aufwand für gestempelte u. kontrollirte Zupressen	12 058	10 938	- 1 120
	Lasten der Forststrafgefälle	13 985	12 653	- 1 332
	darunter Strafantheile der Waldeigentümer	13 981	12 653	- 1 328
	Lasten der Hundetaxen	220 789	226 482	+ 5 693
	darunter Anthelle der Gemeinden	220 767	226 482	+ 5 715
	Strafantheile der Gemeinden u. Abschrittsgebühren der Amtsaktuare	5 866	5 195	- 671
	Wegen des Steuerstrafverfahrens	728	524	- 204
	Versendungskosten u. verschiedene zufällige Ausgaben	81 684	88 418	+ 6 734
	Zusammen	437 317	454 054	+ 16 737
Zu außerordentlichen Etat	82 128	55 835	- 26 293	
	Summe der Lasten und Verwaltungskosten	4 335 408	4 413 061	+ 77 653.

c. Reiner Steuerertrag.

Summe aller Steuereinkünfte	31 165 549	34 032 525	+ 2 866 976
Summe der Lasten und Verwaltungskosten	4 335 408	4 413 061	+ 77 653
Reiner Steuerertrag	26 830 141	29 619 464	+ 2 789 323.

4. Steuerbetrag auf den Kopf der Bevölkerung.

	1895	1896	Su- (+) bzw. Abnahme (-) gegen das Vorjahr	Verbrauchssteuern *)			
				1895	1896 ²⁾	Su- (+) bzw. Abnahme (-) gegen das Vorjahr	
Direkte Steuern	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
Grund- und Häusersteuer	2,15	2,15	-	Weinsteuer	1,21	1,27	+ 0,06
Einkommensteuer	4,09	4,25	+ 0,16	Biersteuer	3,88	4,11	+ 0,23
Gewerbesteuer	0,62	0,60	- 0,02	Schlachtviehaccise	0,35	0,38	+ 0,03
Kapitalrentensteuer	0,81	0,85	+ 0,04	Ueberhaupt	5,44	5,76	+ 0,32
Ueberhaupt	7,75	7,96	+ 0,21	Indirekte Steuern im Ganzen	7,43	8,22	+ 0,79
				Steuern überhaupt	15,18	16,18	+ 1,00.

3. Post- und Telegraphenverkehr 1896.

(Vergl. Band XIII, Jahrgang 1896, Nr. 14, Seite 336.)

Der Post- und Telegraphenverkehr in den Oberpostdirektionsbezirken Karlsruhe und Konstanz, welche außer dem Großherzogthum Baden den hessischen Kreis Wimpfen und den preussischen Regierungsbezirk Sigmaringen (Hohenzollern) umfassen, hat im Jahr 1896 ebenso wie in den Vorjahren im Allgemeinen zugenommen. Die Zahl der Postsendungen in Ankunft ist um 4 442 902 oder um 3,32 %, insbesondere die der Briefsendungen um 3 221 000 oder um 4,37 %, die der eigentlichen Briefe um 959 000 oder um 2,43 %, die der Postsendungen in Abgang um 4 245 765

*) Bei der Berechnung sind nicht die unter 3a auf Seite 207 aufgeführten Beträge der Verbrauchssteuern, welche die Einnahmen aus 13 Kalendermonaten umfassen, sondern die Einnahmen aus 12 Kalendermonaten — mit Ausschluß des Monats Dezember 1895 — zu Grunde gelegt worden.

2) Unterstützungen und Belohnungen der nicht etatmäßigen Beamten und ihrer Hinterbliebenen.